

## **Zweite Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot)**

vom 11. April 2023

JustVA I A 2

Telefon: 9013 - 3251 oder 9013 - 0

Intern: 913 - 3251

### **Artikel 1. Änderung der Dienstordnung für Notarinnen und Notare**

Die Dienstordnung für Notarinnen und Notare vom 21. Dezember 2021 (ABl. 2022 S. 51), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 20. Juli 2022 (ABl. S. 2135), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) In der Angabe zu § 5 werden die Wörter „bei der Beurkundung“ durch die Wörter „in Urkunden“ ersetzt.
- b) Nach der Angabe zu § 5 wird die Angabe „§ 5a. Elektronische Übermittlung in Registersachen“ eingefügt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Wörter „bei der Beurkundung“ durch die Wörter „in Urkunden“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 eingefügt: „Von der Angabe der Anschrift kann abgesehen werden, wenn die Urkunde zur Übermittlung an das Handelsregister oder ein ähnliches Register bestimmt ist und Zweifel und Verwechslungen ausgeschlossen sind.“

3. Der bisherige Satz 4 wird Satz 5 und wie folgt gefasst: „Bei natürlichen Personen, die geschäftlich oder dienstlich auftreten, kann anstelle von deren Wohnort und Anschrift deren Geschäfts- oder Dienstanschrift einschließlich des Ortes angegeben werden.“

4. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a

Elektronische Übermittlung in Registersachen

Werden Dokumente elektronisch in öffentlich beglaubigter Form an das Handelsregister oder ein ähnliches Register übermittelt, sollen folgende Angaben nicht aufgenommen oder unkenntlich gemacht werden:

1. Wohnanschriften,
2. Seriennummern von Ausweisdokumenten sowie
3. Kontoverbindungen.

Satz 1 gilt nicht, wenn die übermittelnde Stelle den Entwurf des Dokuments nicht gefertigt hat.“

5. In § 20 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „(§ 76 Absatz 3 Satz 1 und 2 BeurkG)“ durch die Angabe „(§ 75 Absatz 3 Satz 1 und 2 BeurkG)“ ersetzt.

## **Artikel 2. Inkrafttreten**

Diese Dienstordnung tritt am 1. Juni 2023 in Kraft.